

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung der Büroeinheit im Erdgeschoss zu einer Wohnung im Mehrfamilienhaus, Herloßsohnstraße 11“, Leipzig, Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 443d

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 04.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-013639-VV-63.30-PKA im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung der Büroeinheit im Erdgeschoss zu einer Wohnung im Mehrfamilienhaus, Herloßsohnstraße 11“ Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 443d, wird mit Nebenbestimmungen (Auflagen) und Abweichungen bzgl. des barrierefreien Bauens erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

bestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

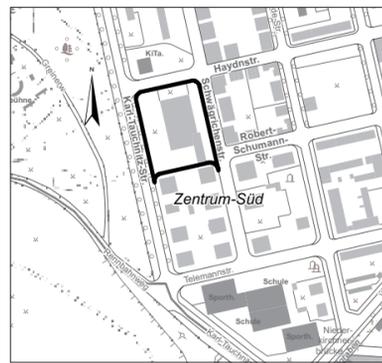
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Kahle, unter der Telefonnummer 1 23 51 57 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 438 „Schwägrichenstraße 14“ (ehemaliges Gästehaus am Park), Leipzig-Mitte Öffentliche Auslegung des Planentwurfs



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 438 „Schwägrichenstraße 14“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 438 „Schwägrichenstraße 14“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und für den Planentwurf die öffentliche Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau wurde am 12.03.2019 darüber informiert. Die Informationsvorlage ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VI-DS-06087). (Grundlage für das Planverfahren

ist der am 24.02.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss Nr. VI-DS-02036 zum Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel - Süd“ 2. Änderung. Im Verlauf des Verfahrens erfolgte die Änderung von Nummer und Titel des Bebauungsplans.) Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Haydnstraße und Schwägrichenstraße (entsprechend kartennmäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes und zur Errichtung eines Ergänzungsbauwerks zu Wohnzwecken geschaffen werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seine Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden vom 02.04.2019 bis 02.05.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell und im
- Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Bebauung im Geviert an der Rosa-Luxemburg-Straße/Hans-Poeche-Straße/Dohnanyistraße/Hofmeisterstraße“, Leipzig

Gemäß § 75 Satz 4 i. V. m. § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat mit Datum vom 21.02.2019 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen: 63-2018-012583-BV-63.20-SJA im Vorbescheidverfahren gemäß § 75 SächsBO erteilt.

1. Der Vorbescheid mit Beantwortung einzelner Fragen zum Vorhaben „Bebauung im Geviert an der Rosa-Luxemburg-Straße/Hans-Poeche-Straße/Dohnanyistraße/Hofmeisterstraße“ ist erteilt.

2. Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 75 i. V. m. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Jähncke, unter der Telefonnummer 1 23 51 70 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Sammelverfahren VII“

In der Stadt Leipzig ist in der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg hinsichtlich des Flurstücks 298b, in der Gemarkung Dösen hinsichtlich des Flurstücks 58c, in der Gemarkung Engelsdorf hinsichtlich der Flurstücke 122/4, 137, 138, 215/6 und 215/8, in der Gemarkung Kleinmiltitz hinsichtlich der Flurstücke 117 und 118, in der Gemarkung Mölkau hinsichtlich des Flurstücks 87c, in der Gemarkung Sommerfeld hinsichtlich der Flurstücke 216/5 und 216/9, in der Gemarkung Stünz hinsichtlich der Flurstücke 91/5, 91/17 sowie in der Gemarkung Thekla hinsichtlich des Flurstücks 423 ein Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) eingeleitet worden. Das Bodensonderungsverfahren dient dem Vollzug des VerkFlBerG vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) und soll der Stadt Leipzig als öffentlichem Nutzer das Eigentum an privaten Grundstücken in solchem Umfang verschaffen, wie es zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG erforderlich ist. Der Entwurf des Sonderungsplans liegt gemeinsam mit den zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen vom 25.03.2019 bis zum 24.04.2019 im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäfts-

stelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 446, Burgplatz 1, 04109 Leipzig während der Dienstzeit täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung (123 50 64) zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken oder Rechten an Grundstücken den Entwurf des Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten und Gebäudeeigentum sowie Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Die Einwände können unter der oben bezeichneten Anschrift zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 04092 Leipzig, erhoben werden. ■

Umlegungsausschuss Die Vorsitzende

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum - Prager Straße 13 - kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./

Quartal 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Tel. 08001194911, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den

erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach § 10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

www.blutspende.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau 4 Einfamilienhäuser, 5 Doppelhäuser und 13 Garagen, Grundmannstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16“, Leipzig, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 65/21

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2017-015975-VV-63.30-CBU im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau 4 Einfamilienhäuser, 5 Doppelhäuser und 13 Garagen, Grundmannstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16“, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 65/21, mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege,

Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Buske, unter der Telefonnummer 1 23 52 32 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Aufstockung des Vorderhauses, Merseburger Straße 54“, Leipzig; Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr.: 160g



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.03.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000017-VV-63.30-CHS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Aufstockung des Vorderhauses, Merseburger Straße 54“, Leipzig; Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr.: 160g mit Nebenbestimmungen

(Bedingungen und Auflagen) erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, M.A. Arch., Tel. 1 23 51 18 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■